

**Stadt
Heidelberg**

Drucksache:
0 0 0 9 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
17.12.2021

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2020 (Drucksache: 0319/2020/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 bestellt. Der Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 18.06.2021 ist als Anlage 01 beigelegt.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Die Erträge und Aufwendungen, die einzelnen Rechnungsbeträge, das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen waren bereits Gegenstand der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung. Bei der Durchsicht des Prüfungsberichts sind wir auf keine Auffälligkeiten gestoßen.

Wir haben die Einhaltung des Wirtschaftsplans geprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung, die Umsetzung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen in 2020 sowie die Einhaltung der Zuständigkeiten der Organe bei Abschluss von wesentlichen Verträgen und Beschlüssen untersucht. Weitere Prüfungsgegenstände waren unter anderem die Ergebnisse der Internen Revision und die Fördermittel der öffentlichen Hand beim Breitbandausbau. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist als Anlage 02 beigefügt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)